

ANMELDUNG

Per Fax: 0941 / 943-4495

**An dem 14. Mannheimer Arbeitsrechtstag
am 13. März 2019**

nehme ich teil

Name, Vorname, Titel

Firma / Institution / Kanzlei

Beruf / Funktion

Straße / Postfach

PLZ Ort

Email

Fortbildungsbescheinigung nach § 15 FAO gewünscht

ja nein

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

INFORMATIONEN

Tagungsort:

Dorint-Kongresshotel, Friedrichsring 6, 68161 Mannheim.
(Gebührenpflichtige Parkplätze beim Hotel)

Tagungsbeitrag:

380 € zzgl. USt.

Im Tagungsbeitrag enthalten sind die Pausenerfrischungen
und das Mittagessen beim Kongress.

Zahlungsmodalitäten:

Bitte überweisen Sie den Betrag nach Eingang der Rechnung
auf folgendes Konto:

Mannheimer Arbeitsrechtstag
HypoVereinsbank
IBAN DE92 6702 0190 0019 6281 16

*Die Teilnahmegebühr wird Ihnen bei einer eventuellen Absage
bis zum 1. Februar 2019 zurückerstattet.*

Anmeldung:

per Fax an 0941 / 943 - 4495

per Email: info@mannheimer-arbeitsrechtstag.de
oder elektronisch über die Anmeldemaske auf unserer
Homepage: www.mannheimer-arbeitsrechtstag.de

Informationen:

Frau Gisela Schober
Tel. 0941 / 943 - 2647, Fax - 4495

Homepage:
www.mannheimer-arbeitsrechtstag.de

Mannheimer Arbeitsrechtstag



Betriebsübergang reloaded

13. März 2019, 9.00 bis 18.00 Uhr

Dorint-Kongresshotel Mannheim

EINLADUNG

Mannheimer Arbeitsrechtstag 2019

Betriebsübergang reloaded

Übernahmen und Umstrukturierungen von Betrieben prägen das Bild einer dynamischen Wirtschaft. Die arbeitsrechtlichen Spielregeln definiert § 613a BGB. Das „Transaktionsarbeitsrecht“ ist jedoch seit kurzem wieder in Bewegung. Neuere höchstrichterliche Entscheidungen lassen aufhorchen. Altbekannte Grundsätze werden fraglich. Das neue Datenschutzrecht tut ein Übriges. Grund genug, sich erneut mit dem Betriebsübergang zu beschäftigen:

- Welche Transaktionen lösen die Rechtsfolgen des § 613a BGB aus?
- Was gilt für Teilbetriebsübergänge und „Übergangsketten“?
- Lässt sich der Kreis der übergehenden Mitarbeiter beeinflussen?
- Verwirken Widerspruchsrechte früher als bisher?
- Erlaubt das Konstrukt „betriebsvereinbarungsoffener Arbeitsbedingungen“ eine „Entdynamisierung“ übernommener Vergütungsordnungen?
- Welche Anforderungen stellen DSGVO und BDSG an die Übermittlung personenbezogener Daten bei der Due Dilligence?
- Wie sichert man HR-Risiken beim Unternehmenskauf ab?
- Welchen Einfluss können Betriebsräte nehmen?

Der 14. Mannheimer Arbeitsrechtstag gibt Antworten. Ich würde mich freuen, Sie dort wieder begrüßen zu dürfen.

Prof. Dr. Frank Maschmann

PROGRAMM

09.00 Uhr
Begrüßung und Einführung in das Thema

Prof. Dr. Frank Maschmann
Universität Regensburg

09.15 Uhr
Der Tatbestand des § 613a BGB: Alles beim Alten?

Prof. Dr. Anja Schlewing
Vors. Richterin am Bundesarbeitsgericht, Erfurt

10.15 Uhr
Neues zu Unterrichtungspflichten und Widerspruchsrecht

Prof. Dr. Cord Meyer
Deutsche Bahn AG, Berlin

11.00 Uhr
Kaffeepause

11.30 Uhr
Unternehmenskaufvertrag und Due Dilligence nach neuem Datenschutzrecht

RA Dr. Burkard Göpfert
KLIEMT. Arbeitsrecht
Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB, München

12.30 Uhr
Mittagessen (Lunchbuffet)

PROGRAMM

13.30 Uhr
Changemanagement beim Betriebsübergang: Was empfiehlt die Gruppenpsychologie?

Prof. Dr. Peter Fischer
Universität Regensburg

14.30 Uhr
Fortgeltung und Ablösung von Vergütungsordnungen

Dr. Mario Eylert
Vors. Richter am Bundesarbeitsgericht a. D., Erfurt

15.30 Uhr
Kaffeepause

16.00 Uhr
Betriebsrat und Betriebsübergang

Prof. Dr. Martin Gutzeit
Universität Gießen

17.00 Uhr
Abschlussgespräch

Ende der Veranstaltung gegen 18.00 Uhr